

Sitzungsvorlage

öffentlich

2019/09/347

Betreff

**Aufstellungsbeschluss zur 47. Änderung des
Flächennutzungsplanes
Gebiet: nördlich Bei der Feuerwerkerei, östlich Hamburger Straße
(L94)**

<i>Beratungsfolge (Zuständigkeit)</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Planungsausschuss Trittau (Entscheidung)	02.05.2019	Ö
Gemeindevertretung der Gemeinde Trittau (Entscheidung)	16.05.2019	Ö

Sachverhalt:

Der Planungsausschuss hat in einer Sitzung am 31.01.2019 beschlossen, dass das in Rede stehende Gebiet östlich der Hamburger Straße aufgrund von Erweiterungswünschen seitens der Grundstückseigentümer durch einen Bebauungsplan zu überplanen sei.

Beschlussvorschlag:

Der Planungsausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung folgenden Beschluss zu fassen:

1. Zu dem bestehenden F-Plan wird für das Gebiet nördlich Bei der Feuerwerkerei, östlich Hamburger Straße (L94) die 47. Änderung aufgestellt. Es werden folgende Planungsziele verfolgt:
 - Erweiterung des bestehenden Gewerbegebietes
2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).
3. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs soll das Planungsbüro Stolzenberg in Lübeck, mit der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange beauftragt werden.
4. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll schriftlich erfolgen.
5. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll wie folgt durchgeführt werden.
 - In Form einer zweiwöchigen Auslegung.

Finanzielle Auswirkungen:

Anlagen:

Übersichtsplan Geltungsbereich der 47. Änd. des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Trittau

Gebiet: Östlich „Hamburger Straße“ (L 94), nördlich „Bei der Feuerwerkerei“
ohne Maßstab

